

Verhaltenskodex der Schule Arsten

Vertrauen und Nähe gehören zu einer guten und funktionierenden pädagogischen Beziehung. Lehrkräfte stehen zudem durch die Leistungsbewertungen einer besonderen Position gegenüber Schülern und Schülerinnen (SuS). Damit diese Basis nicht für sexuelle Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Richtlinien und Verhaltensweisen. Diese sind nicht als allumfassend zu verstehen, sondern können aus bestimmten Anlässen und Überlegungen heraus modifiziert werden.

Ziele des Verhaltenskodex

- Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor Grenzverletzungen durch sexuelle Übergriffe und Missbrauch,
- Förderung einer wertschätzenden transparenten und aufrichtigen Haltung, eingebettet in einer Kultur der Achtsamkeit,
- Sicherheit und Orientierung für alle Mitarbeitenden im Umgang mit Schutzbefohlenen in sensiblen Situationen,
- Reflektion im Team über die Ausübung und professionelle Handhabung im Umgang mit Nähe und Distanz,
- Präventive Angebote im Unterricht und im Arbeitsteam um den Fokus wachzuhalten.

Täglicher Umgang miteinander

Der Umgang miteinander soll immer respekt- und rücksichtsvoll gestaltet werden. Dazu gehören auch eine respektvolle **Sprache und Wortwahl**; denn Sprache kann schnell verletzen und demütigen. Bemerkungen und "Sprüche" können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation sowie ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schülerinnen und Schüler angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern stärken.

Schulkinder werden von Erwachsenen nicht mit **Spitznamen** angesprochen, es sei denn, dies ist die von den Erziehungsberechtigten offiziell gewählte und für das Kind vertraute Ansprache an das Kind.

Erwachsene suchen nicht aktiv die **körperliche Nähe** zu Kindern. Das Trösten und emotionale Begleiten eines Kindes gehört zum Auftrag und ist selbstverständlich - traurige oder verletzte Kinder brauchen Zuwendung. Trost ist über verschiedene Kanäle möglich und erwünscht. **Körperkontakte** gehen in der Regel vom Kind aus und sind angemessen zu gestalten.

Erwachsene intervenieren bei diskriminierendem, gewalttätigem und grenzüberschreitendem (sexuellen) Verhalten der Schulkinder untereinander (in Wort und Tat), z.B. in den Pausensituationen, unverzüglich und beziehen aktiv Stellung. Sobald **Grenzverletzungen** wahrgenommen werden, sind Erwachsene dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Alle Erwachsenen leisten **Erste Hilfe** und bilden sich entsprechend fort. Dem Kind sind alle Schritte der Hilfeleistung ruhig und besonnen zu erklären. Sollte es zu Verletzungen im Intimbereich gekommen sein, sollte eine zweite Person dazukommen und die Eltern unverzüglich benachrichtigt werden.

Nur in Ausnahmefällen, wenn Gefahr für andere besteht, darf ein **Kind angefasst** werden. Auch hier ist umsichtiges Vorgehen wichtig.

Alle Erwachsenen verpflichten sich, **unbekannte Personen** innerhalb der Schulgebäude und auf dem Schulhof anzusprechen und sie ggf. Des Grundstücks zu verweisen.

Auf die etwas abseits gelegene **Ecke bei den Fahrradständern** achten die Pausenaufsichten bewusst mit.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, während ihrer Tätigkeit an der Schule keine **Kleidung** zu tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

Einzelsituationen

In der pädagogischen Arbeit an Schulen kommt es immer wieder zu Situationen, in denen Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende in **Einzelsituationen** kommen. Diese sind besonders achtsam zu gestalten.

Vertrauliche **Einzelgespräche** bzw. **Einzelförderungen** finden in dafür geeigneten, von außen einsehbaren Räumen statt. Niemals schließen sich Mitarbeitende und SuS dazu in einem Raum ein. Sind Klassen- oder Fachräume nicht von außen einsehbar, so empfiehlt es sich, Transparenz zu schaffen, indem die Tür geöffnet

bleibt. Kinder dürfen, vor allem in den ersten beiden Jahrgängen, zu zweit auf die **Toilette** gehen; ein Begleitkind wartet vor der Tür. So muss kein Kind Angst haben, die Toilettentür durch das Verriegeln der Tür nicht mehr öffnen zu können. Im **Schuppen** (Spielzeugausgabe für die Pausenspiele) wird auf eine ausreichende **Beleuchtungsmöglichkeit** geachtet.

Schulsport und Schwimmunterricht

Erwachsene Personen kleiden sich für den Sport- und Schwimmunterricht nicht gemeinsam mit Schulkindern um oder **duschen** mit ihnen. Sie betreten die **Umkleiden** nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. Klopfen oder lautes Rufen) zum Zwecke der Hilfestellung oder Aufsicht bei evtl. Konflikten, Unfällen, etc. Umkleidehilfen finden nicht in einer 1:1 – Situation statt.

In den **Umkleideräumen der Turnhalle** wird darauf geachtet, dass kein Kind Angst haben muss, als letztes Kind in der Umkleide in der Turnhalle vergessen zu werden. Die Sportlehrkraft verteilt in den Jungs- und Mädchenumkleiden Schilder, auf denen steht: „vorletztes Kind“, „letztes Kind“. Diese Karten müssen die entsprechenden Kinder bei der Lehrkraft abgeben.

Bei **Sicherungsmaßnahmen** im Sportunterricht wird fachlich erklärt, welche Berührungen notwendig sind. Die fachgerechte Prävention von Unfällen geht zum Schutz vor nicht eindeutigen Berührungen vor. Sportlehrkräfte, Trainerinnen und Trainer nehmen die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst.

Ausflüge und Klassenfahrten

Bei **Übernachtungen** im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen übernachten Minderjährige einerseits und Begleitpersonen andererseits grundsätzlich in getrennten Räumen oder Zelten.

Bei der **Verteilung der Zimmer** wird darauf geachtet, dass keine gemischtgeschlechtlichen Zimmer entstehen. Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden nach Möglichkeit von einem gemischt geschlechtlichen Team begleitet.

Vor dem Betreten von Schlafzimmern wird geklopft, um die Privatsphäre der SuS zu schützen. Sanitärräume werden nach Möglichkeit nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Mitarbeitende halten sich nicht mit einer/ einem Minderjährigen in einem Schlafzimmer auf.

Vor, nach und neben der Schule

Private Kontakte zu Schulkindern, vermittelt über den beruflichen Kontext, verletzen die Trennung zwischen beruflicher und privater Rolle. Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Privatbeziehungen zu betreuten Kindern bzw. deren Familien sind von den Mitarbeitenden offenzulegen.

Umgang mit Medien

Mitarbeitende nehmen über private Accounts (z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp, ...) **keinen Kontakt** zu Schulkindern auf.

Mitarbeitende fotografieren und filmen Schulkinder nicht für private Zwecke (z.B. Social Media) oder in unangemessenen Situationen (z.B. in Konfliktsituationen, in Badekleidung, ...) oder gegen ihren Willen.

Mit unserem Verhaltenskodex verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Schule Arsten, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen. Sie erinnern sich gegenseitig an den Verhaltenskodex und verpflichten sich zur Information der Schulleitung, wenn keine Verhaltensänderung stattfindet. Fehleroffenheit, Aufrichtigkeit und Transparenz sind keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Dieser Verhaltenskodex wird allen Beschäftigten zur Unterschrift in zwei Exemplaren vorgelegt. Ein Exemplar wird dem Beschäftigten ausgehändigt, das andere bleibt bei der Schulleitung.

Ort, Datum

Unterschrift